

**Zwölfte Verordnung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald
zur Änderung der
Verordnung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald
über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als
untere Verwaltungsbehörde und untere Baurechtsbehörde
(Zwölfte Änderungs-Gebührenverordnung)**

Vom 21. Mai 2026

Aufgrund von § 4 Abs. 3 des Landesgebührengesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Neuregelung des Gebührenrechts vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 895), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 05. November 2024 (GBl. 2024 Nr. 91) wird verordnet:

§1

- (1) Die Verordnung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und untere Baurechtsbehörde (Gebührenverordnung) vom 10. Februar 2020 in der Fassung der Elften Änderungs-Gebührenverordnung vom 4. Dezember 2025 wird geändert.
- (2) Die Anlage zur Gebührenverordnung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald vom 10. Februar 2020 (Gebührenverzeichnis) in der Fassung der Elften Änderungs-Gebührenverordnung vom 4. Dezember 2025 erhält die aus dem beigefügten Anhang zu dieser Zwölften Änderungs-Gebührenverordnung ersichtliche Fassung.
- (3) Im Übrigen gilt die Anlage zur Verordnung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von öffentlichen Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde (Gebührenverordnung) vom 10. Februar 2020 in der Fassung der Elften Änderungs-Gebührenverordnung vom 4. Dezember 2025 unverändert weiter.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Juni 2026 in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 21. Mai 2026

Dr. Christian Ante
Landrat

Anhang zu § 1 Abs. 2 der Zwölften Änderungs-Gebührenverordnung vom 21. Mai 2026

Anlage zur Verordnung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von öffentlichen Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde (Gebührenverzeichnis) vom 10. Februar 2020 in der Fassung der Zwölften Änderungsgebührenverordnung vom 21. Mai 2026

Gebührenverzeichnis-Nr.	Leistung	Gebühr in EUR
41.40	Gesundheitsschutz	
41.40.07	Amtsärztliche Untersuchungen	
41.40.07.02	Amtsärztliche Begutachtung Schulbefreiung	82
41.40.07.03	Amtsärztliche Beglaubigung von ärztlichen Attesten	20
41.40.07.04	Gutachten im Rahmen des Einkommenssteuergesetzes	80/Stunde
41.40.07.05	Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt, sonstige Bescheinigungen	48
41.40.07.06	Amtsärztliche Leichenschau	55
41.40.07.07	Umbettung einer Leiche (Bescheinigung)	33
41.40.07.08	Auskunft aus Todesbescheinigungen	33
41.40.07.09	Sonstige amtsärztliche Tätigkeiten	80/Stunde
41.40.10	Personenbezogener Infektionsschutz	
41.40.10.03	Gelbfieberimpfung	
41.40.10.03.01	Gelbfieberimpfung	25 zzgl. Kosten für Impfstoff
41.40.10.03.02	Gelbfieber-Impfbefreiungszeugnis	25
52.10	Bauordnungsrecht	
52.10.01	Bauvoranfrage	
52.10.01.	Ermittlung eines Bauvorbescheides	80/Stunde mind. 240
52.10.02	Baugenehmigung, Abbruch	
52.10.02.01	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen nach §§ 49, 58 Landesbauordnung (LBO), auch soweit die Genehmigung nach § 58 Abs. 1a LBO durch Fiktion erfolgt	7,5% der Baukosten, mindestens 320
52.10.02.02	Genehmigung nach Ziffer 52.10.02.01, wenn die Genehmigung im vereinfachten Verfahren nach §§ 49, 52 LBO ergeht, auch soweit die Genehmigung nach § 58 Abs. 1a LBO durch Fiktion erfolgt	7,5% der Baukosten, mindestens 320
52.10.02.04	Genehmigung nach 52.10.02.01 oder 52.10.02.02, wenn die Baukosten der Gebührenberechnung nicht zu Grunde gelegt werden können.	320 bis 3.000
52.10.02.05	Genehmigung von Werbeanlagen	240 bis 5.000
52.10.02.06	Sanierungsgenehmigung	120
52.10.02.07	Landeseilbahngesetz	
52.10.02.07.02	Anordnungen, Maßnahmen nach dem LSeilbG	80/Stunde
52.10.02.99.02	Verlängerung der Geltungsdauer von Genehmigungen/Vorbescheiden	1/5 der Baugenehmigungs- bzw. Vorbescheidgebühr, mindestens 160
52.10.03	Kenntnisgabeverfahren (§ 51 LBO)	
52.10.03	Kenntnisgabeverfahren	240
52.10.04	Abgeschlossenheitsbescheinigung	
52.10.04	Ermittlung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung nach Wohnungseigentumsgesetz (WEG) mindestens 240, zusätzlich bei mehr als 2 Wohnung/Nutzungseinheiten für jede weitere Wohnung/Nutzungseinheit 120, zusätzlich bei mehr als drei gleichzeitig beantragten Ausfertigungen 40 je Ausfertigung.	240 bis 5.000
52.10.07	Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme	
52.10.07.01.01	Baukontrolle ohne Schlussabnahme	80/Stunde
52.10.07.01.02	Schlussabnahme, Bauabnahme, Bauüberwachung, sonstige Baukontrollen	80 bis 5.000
52.10.07.01.03	Jede weitere Abnahme und jeder vom Bauherrn zu vertretender erfolgloser Abnahmeversuch	80 bis 1.000
52.10.07.02	Abnahme fliegender Bauten	80/Stunde
52.10.08	Wiederkehrende Prüfung von Gebäuden nach VwV-Brandverhütungsschauen	
52.10.08.01	Brandverhütungsschauen	80/Stunde
52.10.08.02	Nachschau	80/Stunde
52.10.09	Bauordnungsbehördliche Maßnahmen	
52.10.09.02	Sonstige Entscheidungen im Rahmen des Bauordnungsrechts	80/Stunde
52.10.10	Schornsteinfegerwesen	
52.10.10.01	Vergabe von Bezirksschornsteinfegerbezirken	
52.10.10.01.01	Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger nach § 10 SchfHwG	200 bis 600
52.10.10.01.02	Wiederbestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger nach § 10 SchfHwG	100 bis 600
52.10.10.01.06	Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters nach § 11b SchfHwG	100 bis 600
52.10.10.02	Verfahren nach dem Schornsteinfegerrecht	
52.10.10.02.01	Entscheidung nach § 20 Abs. 3 SchfHwG	60/Fall
52.10.10.02.02	Zweitbescheid nach § 25 SchfHwG	100 bis 1.000
52.10.10.02.04	Duldungsentscheidung nach § 1 SchfHwG	100 bis 1.000
52.10.11	Brandschutz	
52.10.11.01	Stellungnahme zum vorbeugenden Brandschutz	80/Stunde
52.10.11.02	Abnahme von brandschutztechnischen Maßnahmen	80/Stunde
52.10.11.03	Allgemeine Brandschutzberatung	80/Stunde
52.10.12	Sonstige Leistungen und allgemeine Bauberatung	
52.10.12.01	Ortsbesichtigung bei Bauberatungen und Auskünften	80/Stunde, mind. 2 Stunden
52.10.12.02	Baulasten, je Baulast	70 bis 150
52.10.12.03	Befreiungen, Ausnahmen, Erleichterungen, Abweichungen nach BauGB, BauNVO, LBO, auch soweit die Genehmigung nach § 58 Abs. 1a LBO durch Fiktion erfolgt Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach dem Maß der Überschreitung (je angefangenen cm, m ² , m ³ oder Grad) über das zulässige Maß hinaus bzw. von diesem abweichend, der Nutzungsart und der Lage des Baugrundstücks sowie dem mit der Entscheidung erreichten Vorteil. In sonstigen Fällen, in denen keine Maßeinheit zu Grunde gelegt werden kann, erfolgt die Bemessung nach den mit der Entscheidung erreichten Vorteilen.	65 bis 20.000
52.10.12.06	Stellungnahmen für andere Behörden	80/Stunde
52.10.12.07	Bauberatung außerhalb von Baugenehmigungsverfahren und Bauvorbescheiden	80/Stunde
52.10.12.08	Bearbeitung von Widersprüchen nach dem BauGB	80/Stunde
52.30	Denkmalschutz	
52.30.01.01	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung	78/Stunde
52.30.01.02	Auskunft, Beratung zu denkmalschutzrechtlichen Angelegenheiten	
52.30.01.02.02	- ab der dritten Beratung	78/Stunde
52.30.01.02.03	- Ortsbesichtigung	78/Stunde, mind. 2 Stunden
52.30.01.03	Prüfung der Zulässigkeit von Vorhaben	78/Stunde
52.30.01.04	Befreiungen nach Energieeinsparverordnung (EnEV)	78/Stunde
52.30.01.05	Untersagungs- und Unterhaltungsverfügungen	78/Stunde
52.30.01.06	Steuerbescheinigungen	78/Stunde
55.20	Gewässerschutz	
55.20.02	Wasserrechtliche Maßnahmen	
55.20.02.01	Wasserrechtliche Gestattungen	
55.20.02.01	Zulassung für Errichtung und Betrieb von Wasserkraftanlagen (§ 8, 15 und 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG))	79/Stunde zzgl. je nach Ausbauleistung 15 pro kW bei Erlaubnisse, 20 pro kW geh. Erlaubnisse, 25 pro kW Bewilligung
55.20.02.02	Verfahren zur Standortvorabklärung bei Wasserkraftanlagen	79/Stunde
55.20.02.03	Feststellung von Inhalt und Umfang eines alten Rechts oder einer alten Befugnis (§ 15 Abs. 2 Satz 2 WG) auch im Rahmen der Anmeldung gem. § 21 WHG	79/Stunde
55.20.02.08	Oberflächen- und Grundwasserentnahme	79/Stunde zzgl. 3 pro 1.000 m ³ x Laufzeit, max. 90.000
55.20.02.09	Benutzung nach § 14 Wassergesetz (WG)	79/Stunde plus bis zu 100% Zuschlag für den wirtschaftlichen Vorteil
55.20.02.11	Erlaubnis / Bewilligung für Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern (§ 36 WHG, 28 WG)	79/Stunde plus bis zu 100% Zuschlag für den wirtschaftlichen Vorteil
55.20.02.12	Wasserrechtliche Zulassungen von Vorhaben zur Gewinnung von Kies und sonstigen grundeigenen Bodenschätzen	79/Stunde zzgl. 0,005 pro m ³ Abbauvolumen
55.20.02.31	Leistungen im Rahmen der Gewässeraufsicht	
55.20.02.31	Überwachung des Vollzugs (§ 100 WHG)	80/Stunde
55.20.02.32	Überprüfung von Anlagen im Rahmen der Gewässeraufsicht nach oder entsprechend den Anordnungen im wasserrechtlichen Bescheid (§ 75 Abs.2 WG, § 101 WHG)	80/Stunde
55.20.02.33	Bauüberwachung und Erteilung des Abnahmescheins (§ 78 WG)	80/Stunde
55.20.02.34	Anordnungen nach WHG oder WG soweit nicht näher genannt	80/Stunde
55.20.02.52	Sonstige wasserrechtliche Leistungen	
55.20.02.52	Beratungen, Stellungnahmen, Gutachten und schriftliche Auskünfte ab einer halben Stunde Bearbeitungszeit, auch für andere Behörden	80/Stunde
55.40	Naturschutz und Landschaftspflege	
55.40.02	Naturschutzrechtliche Maßnahmen	
55.40.02.01	Allgemeines Naturschutzrecht	
55.40.02.01.01	Änderung von Rechtsverordnungen - Verfahren nach § 24 Naturschutzgesetz (NatSchG)	84/Stunde
55.40.02.01.02	Prüfung/Zulassung von Eingriffen in die Natur und Landschaft im Rahmen der Gestattung nach den §§ 14, 15, 17, 18 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)	84/Stunde
55.40.02.01.03	Naturschutzrechtliche Erlaubnisse und Befreiungen nach §§ 26, 27, 28 sowie § 67 BNatSchG i.V.m der jeweiligen Schutzgebietverordnung und Ausnahmen nach § 30 Abs.3 und § 34 BNatSchG	84/Stunde
55.40.02.01.04	Anordnungen nach § 3 Abs. 2, § 17 Abs. 8 BNatSchG	84/Stunde
55.40.02.01.05	Beschränkungen des Betretens und Genehmigung von Sperrern (bzw. Beseitigung von Sperrern) nach § 46 NatSchG	84/Stunde
55.40.02.01.06	Zusätzliche, vom Antragsteller verursachte Kontrollen (einschließlich Gebühren anderer zu beteiligender Fachbehörden)	84/Stunde

55.40.02.02	Genehmigung von Veränderungen der Bodengestalt nach § 19 NatSchG einschließlich Überwachung und Schlussabnahme	
55.40.02.02.01	Abbauvorhaben (Kies, Sand, Steine und andere Bodenbestandteile) einschließlich der baurechtlichen Genehmigung	84/Stunde zzgl. 0,005 pro m³ Abbauvolumen
55.40.02.02.03	Gesonderte Rekultivierungen (soweit nicht von 55.40.02.02.01 oder 55.40.02.02.02 erfasst)	84/Stunde
55.40.02.03	Ausnahmen von Schutzvorschriften für wildlebende Tier- und Pflanzenarten (Artenschutzrecht)	
55.40.02.03.01	Prüfung und Feststellung von Vorhaben zur Beseitigung von Bäumen, Hecken u.a. § 39 Abs. 5 BNatSchG	84/Stunde
55.40.02.03.02	Ausnahmen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG und Befreiungen nach § 67 BNatSchG, § 54 NatSchG	84/Stunde
55.40.02.03.03	Sammelerlaubnis nach § 39 Abs. 4 BNatSchG	84/Stunde
55.40.02.03.04	Einziehung von besonders geschützten oder streng geschützten Tier- und Pflanzenarten nach § 47 BNatSchG	84/Stunde
55.40.02.04	Zoos	
55.40.02.04.01	Genehmigung von Zoos nach § 42 BNatSchG, 41 NatSchG	84/Stunde
55.40.02.04.02	Anordnungen nach § 42 Abs. 7 und § 43 Abs. 3 BNatSchG	84/Stunde
55.40.02.05	Werbeanlagen, Himmelsstrahler, Beleuchtungsanlagen	
55.40.02.05.01	Zulassungen von Werbeanlagen, Himmelsstrahlern, Beleuchtungsanlagen nach § 21 NatSchG, auch widerruflich oder befristet	84/Stunde
55.40.02.06	Sonstige naturschutzrechtliche Leistungen	
55.40.02.06.01	Bescheinigungen zum Vorkaufsrecht gemäß § 53 NatSchG	84/Stunde
55.40.02.06.02	Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange	84/Stunde
55.40.02.06.03	Weitergabe von Daten/Unterlagen der Biotopkartierung und sonstiger naturschutzfachlicher Materialien auch in digitaler Form ab einem Aufwand von mehr als 15 Minuten	84/Stunde
55.40.02.06.04	Umfangreiche Beratungen ohne förmliche Verfahren, ab einem Aufwand von mehr als 15 Minuten	84/Stunde
55.40.02.06.05	Öffentlich-rechtliche Verträge	84/Stunde
55.40.02.06.06	Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden	1/4 der Ausgangsgebühr, mindestens 84/Stunde
55.40.02.06.07	Zustimmung zur Aufnahme einer Okokonto-Maßnahme in das Okokonto-Verzeichnis, §§ 3, 4 OKVO	84/Stunde
55.40.02.06.08	Genehmigung/Ablehnung eines Antrages auf Umwandlung eines nach § 33a NatSchG geschützten Streuobstbestandes (§ 33a Abs. 2 NatSchG)	84/Stunde
56.10	Umweltschutzmaßnahmen	
56.10.01	Bodenschutz, Altlasten	
56.10.01.01	Leistungen im Rahmen der behördlichen Sanierungsplanung nach § 14 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)	77/Stunde
56.10.01.03	Tätigkeiten im Rahmen der Überwachung von Untersuchungs-, Kontroll- und Sanierungsmaßnahmen	77/Stunde
56.10.01.05	Beratungen, Stellungnahmen, Gutachten und schriftliche Auskünfte ab einer halben Stunde Bearbeitungszeit, auch für andere Behörden	77/Stunde
56.10.01.06	Auskünfte aus dem Bodenschutz- und Altlastenkataster (BAK) nach Zeitaufwand, mindestens 1/2 Stunde (§ 33 Abs. 1 und Abs. 4 Satz 2 UVwG)	81/Stunde
56.10.04	Abfallrecht	
56.10.04.01	Sammlen, Befördern, Handeln	
56.10.04.01.01	Bearbeitung von Anzeigen für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (§ 53 KrWG)	72/Stunde
56.10.04.01.02	Ermittlung einer (Anderungs-) Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen (§ 54 KrWG)	72/Stunde
56.10.04.01.03	Bearbeitung von Anzeigen einer gemeinnützigen oder gewerblichen Sammlung (§18 KrWG)	72/Stunde
56.10.04.03	Sonstige abfallrechtliche Entscheidungen und Leistungen	
56.10.04.03.02	Anordnungen auf der Grundlage abfallrechtlicher Vorschriften	72/Stunde
56.10.04.03.03	Überwachung von Abfallanlagen, sonstige Überwachungsmaßnahmen	76/Stunde
56.10.04.03.04	Stellungnahmen, Gutachten und schriftliche Auskünfte ab einer halben Stunde Bearbeitungszeit, auch für andere Behörden	78/Stunde
56.10.05	Immissionsschutz	
56.10.05.10	Anzeigen	
56.10.05.10.02	Bearbeitung von sonstigen Anzeigen nach BImSchG oder seiner untergesetzlichen Regelwerke	76/Stunde
56.10.05.11	Sonstige immissionsschutzrechtliche Leistungen, Überwachung	
56.10.05.11.01	Anordnungen und sonstige belastende Entscheidungen nach dem BImSchG und seiner untergesetzlichen Regelwerke	76/Stunde
56.10.05.11.02	Schallpegelmessungen, Lichtmessungen, Geruchsbegehungen, Kraft- und Brennstoffbehebungen, Überwachungsmaßnahmen bei genehmigungsbedürftigen Anlagen nach der 4. BImSchV	76/Stunde
56.10.05.11.04	Beratungen, Stellungnahmen, Gutachten und schriftliche Auskünfte ab einer halben Stunde Bearbeitungszeit, auch für andere Behörden	76/Stunde
56.20	Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit, Chemikalienrecht	
56.20.02	Ausnahmebewilligungen im technischen, sozialen und organisatorischen Arbeitsschutz	
56.20.02.06	Anordnungen nach § 17 Abs. 2 ArbZG	81/Stunde mindestens 110
56.20.99	Sonstige arbeitsschutzrechtliche Entscheidungen und Leistungen, Chemikalienrecht	
56.20.99.02	Anordnungen und Entgegennahmen von Anzeigen nach ArbSchG, ArbStättV, ASiG, BetrSichV, BioStoffV, ChemG, ChemVerbotsV, DruckluftV, GefahrgutbeauftragtenV, GGBefG, GefStoffV, GPSG, SprengG, 1. SprengV, 3. SprengV	81/Stunde
56.20.99.03	Beratungen, Stellungnahmen, Gutachten und schriftliche Auskünfte ab einer halben Stunde Bearbeitungszeit, auch für andere Behörden	81/Stunde
56.20.99.04	Überwachungsmaßnahmen nach Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)	81/Stunde
56.20.99.05	Betriebsbesichtigung mit Systembewertung nach § 21 Abs. 1a ArbSchG	650 bis 1.620

Abkürzungsverzeichnis

BAK

Bodenschutz- und Altlastenkataster